

**An alle
Einfahrberechtigten**

Campus Saarbrücken

Rundschreiben (C1/2007/03)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein angenehmes Erscheinungsbild des Campus ist allen von uns ein wichtiges Anliegen. Neben den Außenanlagen, an denen in nächster Zeit deutliche Verbesserungen erkennbar werden, trägt auch die Nutzung von Wegen und Parkplätzen wesentlich zur Eindruckswirkung bei. Zur Verkehrssituation ist allerdings festzustellen:

- Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sowie Fluchttüren ins Freie werden zugeparkt
- Fahrzeuge werden verkehrsgefährdend und verkehrsbehindernd bzw. so abgestellt, dass eine effektive Bewirtschaftung (Anlieferung, Entsorgung) nicht mehr gewährleistet ist
- Bürgersteige und Grünflächen werden beparkt
- Parkplätze für Schwerbehinderte werden von Nichtberechtigten genutzt

Diese Situation ist untragbar! Bisherige Interventionsversuche blieben leider erfolglos, so dass wenig attraktive (Absperrbänder etc.) oder kostspielige Maßnahmen (Personaleinsatz zur Gewährleistung der Befahrbarkeit von Umleitungen durch Busse) getroffen werden mussten, um „wildes Parken“ zu verhindern. Dies wollen bzw. können wir nicht mehr fortsetzen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass zukünftig Fahrzeughalter/Innen, die wiederholt im Halteverbot und insbesondere verkehrswidrig behindernd parken, die Einfahrerlaubnis befristet oder unbefristet entzogen wird. Fahrzeuge, die auf Feuerwehrezufahrten, vor Fluchttüren ins Freie, Abfallcontainern, auf Grünflächen und Bürgersteigen oder verkehrswidrig gefährdend parken, werden auf Kosten der Falschparker abgeschleppt.

Im Übrigen möchte ich an die Bitte im Rundschreiben Nr. C2/2006/04 vom 23.05.2006 erinnern, eine Kennzeichenänderung im Kartenbüro anzuzeigen. Bei Kenntnis des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin ist es möglich, Betroffene vor einschneidenden Entscheidungen anzuhören bzw. telefonisch kurzfristig zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber